

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 1. Mai 2008

#### Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und abra-group.com – The Wizzards of IT, ein Gemeinschaftsprojekt von Christian Sojtschuk und Karl Deutsch (im folgenden Abra Group genannt) gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Abra Group ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

#### Vertragsabschluss

Die Angebote von Abra Group sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei Abra Group gebunden. Aufträge des Kunden (in Schriftform, Telefon oder per E-Mail) gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Abra Group als angenommen, sofern Abra Group nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Die Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, worin alle vereinbarten Dienstleistungen und Lieferungen (sämtliche Leistungen von Abra Group) sowie die Vergütung festgehalten werden.

Erfolgt die Annahme durch Abra Group nicht ausdrücklich, sondern durch Lieferung an die vom Kunden bekannt gegebene Anschrift oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zu Stande gekommen.

#### Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch Abra Group für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Abra Group ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen von Abra Group, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Abra Group.

Alle Abra Group erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von Abra Group sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Abra Group den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten von Abra Group, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Abra Group eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich an Abra Group zurückzustellen.

#### Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von Abra Group (z. B. Anregungen, Ideen, Vorentwürfe, Konzepte, Programme etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von Abra Group. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Abra Group darf der Kunde die erbrachten Leistungen von Abra Group nur selbst und im festgelegten Einsatzbereich und Einsatzgebiet nutzen.

Änderungen von Leistungen von Abra Group durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Abra Group und - soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von Abra Group, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Abra Group erforderlich. Dafür steht Abra Group und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

#### Kennzeichnung

Abra Group ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Abra Group und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht, behält sich Abra Group das Recht vor, Namen und Internetadressen der Kunden in ihren Referenzen zu nennen.

#### Genehmigung

Alle durchzuführenden Leistungen von Abra Group sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von Abra Group erbrachten

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Leistung überprüfen lassen. Abra Group veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunden zu tragen.

## Termine

Abra Group bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von Abra Group angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Abra Group nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von Abra Group führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Abra Group eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Abra Group. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Abra Group. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Abra Group - entbinden Abra Group jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## Zahlung

Die Rechnungen von Abra Group sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z. B. Realisierung in Teilschritten) umfassen, ist Abra Group berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Leistung Rechnung zu legen.

Bei Projekten mit einem Umsetzungszeitraum > 1 Monat ist zu Projektbeginn eine Anzahlung in Höhe von 25% bis 33% des vorgesehenen Gesamtbudgets zu leisten.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Abra Group. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen Abra Group, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p. a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Abra Group. Bei ausstehenden Zahlungen von Domains und Webespace behält sich Abra Group das Recht vor, diese bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderungen abzuschalten.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

## Rücktrittsrecht

Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Abra Group möglich. Ist Abra Group mit einem Storno einverstanden, so hat Abra Group das Recht neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

Domain und Webespacekündigungen müssen in schriftlicher Form 4 Wochen vor Ablauf des Leistungszeitraumes eingebracht werden.

## Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch Abra Group schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Abra Group zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch Abra Group beruhen. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt Abra Group keinerlei Haftung.

## Haftung

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von Abra Group vorgeschlagenen Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde wird eine von Abra Group vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch Abra Group für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Abra Group nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme Abra Group selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Abra Group schad- und klaglos: Der Kunde hat Abra Group somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Abra Group aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

## Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Abra Group ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Abra Group. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Abra Group und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Abra Group örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Abra Group ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.